„Was Du nicht willst, das man Dir tu', das füg' auch keinem anderen zu."
Diese Goldene Regel ist das Credo von

Herrn Finanzrichter
Dr. jur. Michael Balke

Seinen ausgeprägten Sinn für Gerechtigkeit teilt der Richter im 7. Senat des Niedersächsischen Finanzgerichts mit seinem akademischen Lehrer und Vorbild, Universitätsprofessor Dr. Klaus Tipke, dessen steuerrechtstheoretische Prinzipien er als Vertreter der Judikative umzusetzen mahnt – wenn es sein muss, durch alle Instanzen. Entschlossen und couragiert lässt er steuerliche Eingriffe der Behörden im Sinne eines effektiven Rechtsschutzes für die Steuerzahler verfassungsrechtlich durch Aussetzungs- und Vorlagebeschlüsse sowie „Rüttelurteile" überprüfen. So war er unter anderem an **Grundsatzentscheidungen** zu folgenden Themen beteiligt:

● Erhöhung des einkommensteuerlichen Grundfreibetrags ● Uneinheitliche Bewertung und unterschiedliche Belastung durch das Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz sowie das Grunderwerbsteuergesetz ● Bürgerfreundliche Berechnung des Grenzbetrags beim Kinderfreibetrag und Kindergeld ● Vorläufiger Rechtsschutz bei der Pendlerpauschale und beim Abzug von beruflichen Arbeitszimmerkosten ● Doppelbelastung der Bau-Errichtungskosten mit Umsatz- und Grunderwerbsteuer.

Große öffentliche Aufmerksamkeit erfuhr der Vorlagebeschluss vom 25.November 2009 gegen die weitere Erhebung des **Solidaritätszuschlags**, in dem die Daseinsberechtigung des zweckentfremdeten 'Dauer-Solis' erneut hinterfragt wurde. Die hierdurch ausgelöste steuerpolitische Diskussion dauert an; das Gerichtsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Als 'Steuerrebell' gilt er in den Medien, seit er – gemeinsam mit seiner Gattin – auf eigene Kosten gegen die **steuerfreie Abgeordnetenpauschale** klagte. Das Verfahren ist inzwischen beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anhängig. Unübersehbar sein kantischer Zeigefinger im unermüdlichen Kampf gegen dieses Steuerprivileg: „Abgeordnete, also die Volksvertreter, sollten sich ohne Einschränkungen den Gesetzen aussetzen, die sie den Nichtabgeordneten, also dem Volk, zumuten. Dann werden die Gesetzgeber auch mal im Rahmen des eigentlichen Veranlagungsverfahrens erfahren, welch kompliziertes Steuerrecht sie geschaffen haben. Die Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes fördert die Politikverdrossenheit und schadet der Demokratie."

Sein mit hohem ethischen Anspruch gepaarter Sachverstand, sein unbeirrter Appell an die Einhaltung des Grundgesetzes und rechtsstaatlicher Prinzipien, sein konsequenter Einsatz für den effektiven Rechtsschutz des Bürgers (also auch gegen die Pro-futuro-Rechtsprechungspraxis des Bundesverfassungsgerichts) und gegen staatliche Willkür kommt insbesondere dann mittelständischen Unternehmern zugute, wenn es um Sonderbelastungen, etwa Grund- und Gewerbesteuer, geht, die jeden sachlichen Rechtfertigungsgrund vermissen lassen. Mit seiner Überzeugung, dass in einem Rechtsstaat das Recht immer über dem Staatshaushalt zu stehen hat und nicht umgekehrt, wacht *„der Richter aus Hannover"* (Klaus Tipke) auch in Zeiten europäischer Rettungsschirme darüber, dass das Steueraufkommen, an dem der Mittelstand einen Löwenanteil trägt, leistungsgerecht erzeugt und verteilt wird.

Für seine Verdienste gebührt Herrn Dr. Michael Balke die Ernennung zum

Kustos des Mittelständischen Unternehmertums 2012

Düsseldorf, den 6. November 2012

Im Namen des Kuratoriums
Verlagsgruppe
markt intern

Dipl.-Ing. Günter Weber
- Herausgeber -

Heidi Scheuner
- Redaktionsdirektorin -